

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Nienburg/W
 erteilt durch das Katasteramt Nienburg am Az.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg, den

Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gilt

- das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7. 1979 (BGBl. I S. 949)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Landkreis Nienburg/Weser

Der Oberkreisdirektor

Planungsamt

I.A.

Nienburg/Weser, den 11.08.1986

Hockemeyer
 Hockemeyer

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13BBauG in seiner Sitzung am 11.8.86 als Satzung (§10BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß ist gemäß § 12BBauG am 10.9.86 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 10.3.86 rechtsverbindlich geworden.

Landesbergen, den 7.10.1986

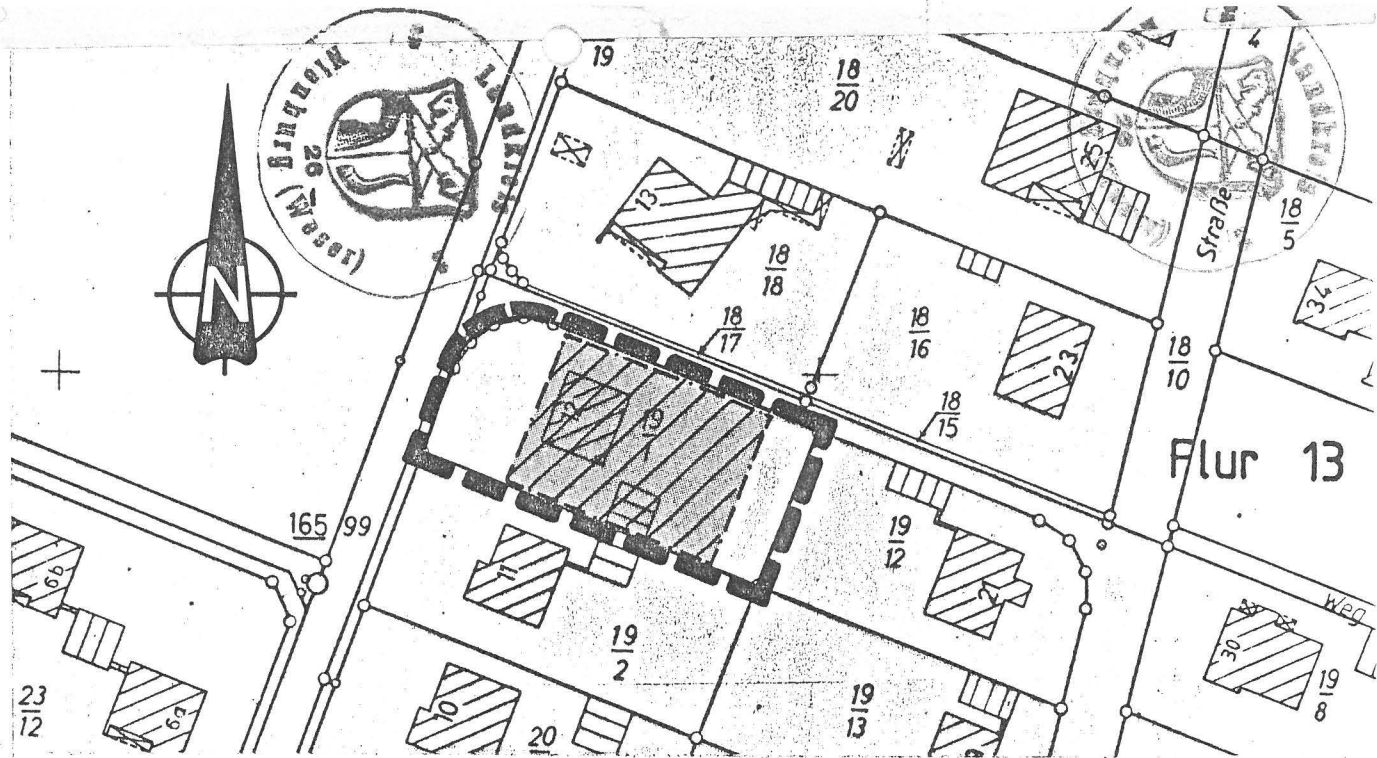
Bürgermeister

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Landesbergen, den 9.10.87 LS.

Gemeindedirektor



GRUND DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG :

- Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Im übrigen gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan

LANDKREIS NIENBURG-WESER

Gemeinde

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Allgemeines Wohngebiet

LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 2

„Am Heider Wege“ - 1. Änderung

- 1. vereinfachte Änderung -

FLUR 13 MASST. 1:1000

STAND : 11.08.1986